



**Was mir richtig
gut gefällt?**

Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit

Sichern Sie sich bis zu 600 € Prämie!

KKH Kaufmännische Krankenkasse
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover
Service-Telefon: 0800 5548640554
[kkh.de/kontaktformular](https://www.kkh.de/kontaktformular)



2660 - 02/25

KKH

Kaufmännische Krankenkasse

Ein gesunder Lebensstil erspart Ihnen Arztbesuche?

Das lohnt sich richtig – denn mit dem Prämienzahlungstarif erhalten Sie ganz einfach Ihre Geld-zurück-Prämie von uns.

So einfach funktioniert der Tarif

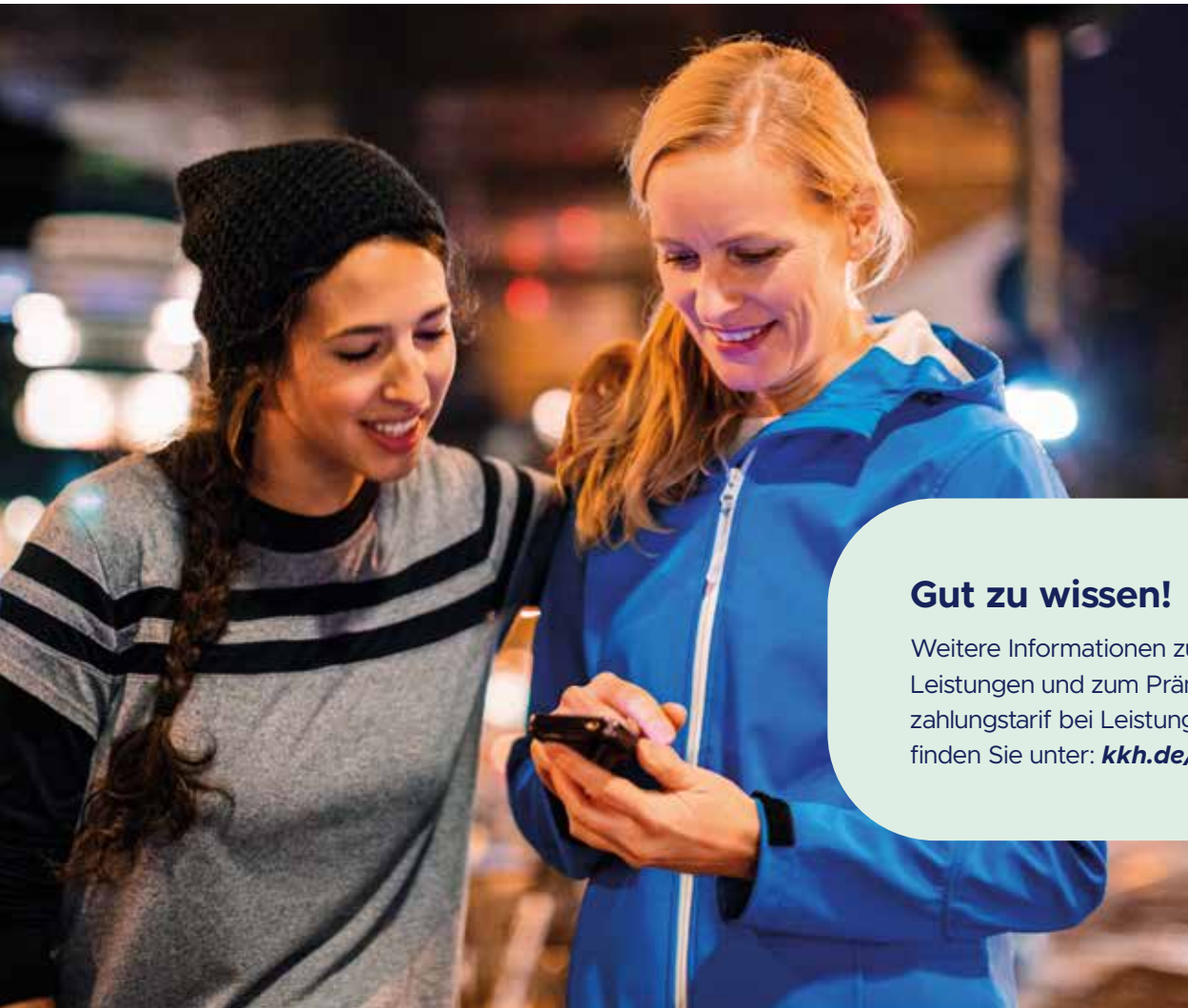
Wenn Sie ein Jahr lang weder in eine ärztliche Praxis oder ein Krankenhaus müssen, erstatten wir Ihnen einen halben Monatsbeitrag.

Einen vollen Monatsbeitrag erhalten Sie zurück, wenn Sie den Tarif bereits das dritte Mal hintereinander gewählt haben und zu 100 Prozent leistungsfrei bleiben.

Wann erhalten Sie Ihre Prämie?

Den Betrag erhalten Sie, wenn Sie und Ihre volljährigen familienversicherten Angehörigen im Laufe eines Jahres keine Leistungen in Anspruch genommen haben.

Hiervon ausgenommen sind natürlich Vorsorgeuntersuchungen und Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten sowie Leistungen für Ihre Kinder unter 18 Jahren. Die Prämie zahlen wir ausschließlich an das Mitglied aus, das am Tarif teilnimmt.



Gut zu wissen!

Weitere Informationen zu unseren Leistungen und zum Prämienzahlungstarif bei Leistungsfreiheit finden Sie unter: khh.de/tarife

Unser Prämienzahlungstarif im Überblick

Produktübersicht:	
Für wen geeignet?	Alle volljährigen KKH-Mitglieder
Vorteile	Erstattung des Monatsbeitrags: • 50 % (maximal 300 €) nach einem Jahr bei Leistungsfreiheit • 75 % (maximal 450 €) nach zwei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl) • 100 % (maximal 600 €) nach drei Jahren bei Leistungsfreiheit (bei durchgehender Leistungsfreiheit und nahtloser Wiederwahl) Familienversicherte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können trotzdem alle Leistungen in Anspruch nehmen – ohne Einfluss auf die Prämienzahlung.
Tarifstart	Jeweils zum 1. eines Quartals
Laufzeit	1 Jahr, Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung
Prämienzahlungen	Jeweils im Folgejahr zum 30.09. (sobald uns Leistungsdaten vorliegen)
Ausnahmen	• Leistungen zur Vermeidung und Früherkennung von Krankheiten (z. B. ärztliche Vorsorgeuntersuchungen) • Leistungen der familienversicherten Kinder unter 18 Jahren
Besonderheiten	• Nicht zusammen wählbar mit einem Vital- oder Selbstbehalttarif • Bürgerentlastungsgesetz: Wir übermitteln die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen.
Keine Rückzahlung, wenn ...	• Krankengeld bezogen wird, • eine ärztliche Behandlung abgerechnet wird (außer Vorsorgeuntersuchungen), das gilt auch für Behandlungen in hausärztlichen oder zahnärztlichen Praxen, • Rezepte für Arznei- und Verhütungsmittel sowie Hilfs- und Heilmittel in Anspruch genommen werden, • Kosten für eine Krankenhausbehandlung (z. B. Sportunfall, ambulante OP etc.) anfallen, unabhängig von der Höhe der jeweiligen Leistung.

So rechnet sich der Prämienzahlungstarif

Monatliches Bruttoeinkommen	1.000 €	2.000 €	3.000 €
1. Tarifjahr 50 % zurück	91,90 €	183,80 €	275,20 €
2. Tarifjahr 75 % zurück	137,85 €	275,20 €	413,55 €
3. Tarifjahr 100 % zurück	183,80 €	367,60 €	551,40 €